

## HERSTELLERQUALIFIKATION - WERBEANLAGEN

DIN V 4113-3 für das Schweißen von tragenden Aluminiumbauteilen  
DIN 18800-7 für das Schweißen von tragenden Stahlbauteilen

Als Hersteller von Werbeanlagen sind wir gesetzlich verpflichtet diese nach DIN V 4113-3 (Aluminium) und nach DIN 18800-7 (Stahl) zu fertigen.

Der Errichter von Werbeanlagen ist gesetzlich verpflichtet diese Objekte nach DIN V 4113-3 und DIN 18800-7 auszuführen.

### JEDE WERBEANLAGE erfordert die gesetzlichen EIGNUNGSNACHWEISE!

In der Praxis werden heute von Bauämtern und Architekten vermehrt die Zulassungen der Hersteller gefordert.

#### Für:

Werbestelen  
Werbeanlagen auf Haltekonstruktionen  
Werbeanlagen in großer Montagehöhe  
Eingangsportale  
Vordächer  
Spanntuchtransparente  
Werbetürme  
Buchstabenanlagen

Herstellerqualifikationen werden von anerkannten Prüfstellen (z. B. TÜV Rheinland LGA) nach umfassender Prüfung des Unternehmens für höchstens 3 Jahre genehmigt.

#### Geprüft werden:

Schweißaufsichtsperson  
Zertifizierung der Schweißpersonen  
Betriebstechnik und -abläufe  
Nachvollziehbarkeit der eingesetzten Materialien und Bauprodukte



### IHR ANSPRUCH AUF UNSERE EIGNUNGSNACHWEISE:

Zu Ihrer rechtlichen Absicherung bei Sturmschäden, Personenschäden, Versicherungsschäden.

Für Prüfstellen wie Bauämter, Prüfstatiker, bei Rechtsstreitigkeiten.

Als ausführendes Unternehmen der Lichtwerbung sind Sie gesetzlich verpflichtet, Werbeanlagen nach DIN V 4113-3 (Aluminium) und nach DIN 18800-7 (Stahl) zu liefern.

Informationen zu den Eignungsnachweisen im Lichtwerbebereich erhalten Sie im Fachzentrum Schweißtechnik der LGA Nürnberg. Gerne vermitteln wir Ihnen den direkten Kontakt!

Wir helfen Ihnen!

FISCHER Licht & Metall - Ihr Partner seit 80 Jahren!

Das öffentliche Baurecht wird in Deutschland durch die jeweilige Landesbauordnung (LBO) geregelt. Die LBOs sämtlicher Länder werden in der bundeseinheitlichen Musterbauordnung (MBO) vereinheitlicht.

#### § 10 MBO

##### Anlagen der Außenwerbung, Warenautomaten

(1) Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.  
(2) Für Werbeanlagen, die bauliche Anlagen sind, gelten die in diesem Gesetz an bauliche Anlagen gestellten Anforderungen.

#### §2 MBO

##### Begriffe

(1) Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen; eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht.

#### §3 MBO

##### Allgemeine Anforderungen

(1) Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

#### §3 BauPAV

##### Anwendungsbereich

(1) Für

1. die Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile
2. die Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Aluminiumbauteile

müssen die Hersteller und der Anwender über Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung sowie über besondere Vorrichtungen verfügen.

#### Bayerische Bauordnung Art. 79 (Fassung August 2007)

**Ordnungswidrigkeiten**  
(1) Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig  
13. ...entgegen Art. 52 Abs. 1 Satz 2 einen erforderlichen Nachweis über die Verwendbarkeit der verwendeten Bauprodukte und Bauarten nicht erbringt oder nicht bereitstellt.

**MBO** MusterBauOrdnung  
**BauPAV** BauProdukte- und BauArtenVerordnung der bayerischen LBO

Diese gesetzlichen Bestimmungen finden Sie analog in allen LänderBauOrdnungen (Bauordnung für Berlin, Landesbauordnung für Baden-Württemberg,...)